Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage
MV/02/21/043
öffentlich

Zusätzliche Betreuungskosten während der Schulferien im Hort „Neptunkinnings“ in Boltenhagen

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Dienste *Verfasser:* Tech, Mareen	06.05.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz (Anhörung)	20.05.2021	Ö

Sachverhalt:

Eltern, deren Kinder den Hort „Neptun Kinnings“ in Boltenhagen besuchen sind an den Ausschuss für Soziales- und Kultur der Stadt Klütz herangetreten, da sie die Erhöhung der Betreuungskosten währende der Ferienzeit in der Höhe ungerechtfertigt finden.

Seit dem 01. Januar 2020 besteht in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Novellierung des KiföG eine Beitragsfreiheit in allen Förderarten - in Krippe, Kindergarten, ***Hort*** und Kindertagespflege.

Der Betreuungsumfang für Hortkinder umfasst für einen Ganztagsplatz 6 Stunden und für einen Teilzeitplatz 3 Stunden. Sollten Kinder darüber hinaus betreut werden, fallen pro angefangene Stunde Betreuungskosten für bis zu 10 Kinder in Höhe von 10,00 € und ab 11 Kinder in Höhe von 7,50 € an. Die Erhöhung wurde in der Elternsatzung geregelt, die zum 01. Januar 2020 in Kraft trat. Dies wurde den Eltern per Mail am 11. September 2020 mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger

	Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:
Keine